Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erbeten.

Inserate befördern sämmtliche Annoncen-Bureaux.

№ 135. Dienstag, den 13. Juni. 1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geiststraße 67, Albert Schmidt, Domplatz 8, F. W. Matte, „Zum Guttenberg", Königsstraße 20c, Ludw. Kramer, Diemitz.

Politisches Tagesbild.

Die Pforte hat bekanntlich die von den Westmächten vorgeschlagene **Botschafterkonferenz** wiederholt abgelehnt, und zwar aus Gründen der Nützlichkeit und des Prinzips. Aber trotz der Ablehnung beharren die Westmächte auf dem Zusammentritt der Konferenz, und, wie die „Agence Havas" aus Konstantinopel meldet, haben die Vertreter Oesterreich-Ungarns, Italiens, Rußlands und Deutschlands sich Sonnabend auf die Pforte begeben, um die Schritte der Botschafter Frankreichs und Englands vom 7. d. M. behufs Beitritts der Pforte zur Konferenz zu unterstützen. Wie erinnerlich, geschah ein Gleiches von Seiten der Vertreter der Ostmächte, als England und Frankreich das Gesuch an die Pforte richteten, Arabi Pascha und die anderen aufsässigen Generale zur Verantwortung nach Konstantinopel vorzuladen, aber der Forderung wurde keine Folge gegeben. Die türkischen Kommissäre werden vermuthlich den erneuten Auftrag erhalten, ihre Instruktionen so schleunig als möglich auszuführen, um ein fait accompli zu schaffen. Es wird auch schon, der „Agence Havas" zufolge, aus Kairo gemeldet, Derwisch Pascha habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten sehr bald ihre Lösung finden würden; in welcher Weise — darüber schweigt das Telegramm. Derwisch Pascha scheint die bei den Albanesen praktizirte Methode in Anwendung bringen zu wollen. Er hat zuerst damit gedroht, nöthigenfalls das Kriegsministerium selbst zu übernehmen; es wurde damit Arabi Pascha deutlich zu verstehen gegeben, daß er von seinem Posten verdrängt werden würde, wenn er sich nicht dem Willen und den Befehlen des Sultans gefügig zeigen sollte. Bald darauf hat der kluge Muschir den Versuch gemacht, zwischen dem Khedive und dem aufsässigen General eine Versöhnung herbeizuführen, die Tewfik Pascha aber entschieden ablehnte, und mit vollem Recht. So weit soll Arabi Bey nicht gehen wollen, daß das Leben des Khedive gefährdet erscheint.

Der neue **österreichische** Finanzminister, Herr von Kallay, hat allen Grund, stolz zu sein, denn noch selten ist eine Ernennung mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden, wie die seinige. Herr v. Kallay hat eine Ernennung herbeigeführt, von der man sich für die fernere Verwaltung Bosniens die besten Erfolge verspricht. Herr v. K. soll nämlich die Einsetzung eines Civilgouverneurs für die okkupirten Provinzen ausgewirkt haben, der in der Person eines jungen, sehr talentvollen Mitgliedes des österreichisch-ungarischen diplomatischen Korps, des Grafen Khevenmüller, ausersehen worden ist. Es ist dies ein bedeutsamer Bruch mit der österreichischen Beamtenhierarchie. — Die Session des **ungarischen** Reichstages ist durch ein königliches Reskript heute geschlossen und der Beginn der neuen Session auf den 15. Oktober festgesetzt worden. — Ueber den **skandalösen Auftritt** im ungarischen Abgeordnetenhause liegen heute ergänzende Mittheilungen vor: Der Antisemit Istoczy donnerte in seiner bekannten Weise gegen die Juden, nach ihm sprach Wahrmann. Während er sprach, nahm Istoczy in seiner unmittelbaren Nähe Platz, was Wahrmann nicht bemerkte, der Schluß seiner Rede lautete: „Ich vertraue der Besonnenheit und dem Rechtsgefühl des ungarischen Volkes, welches sich nicht leicht irreführen läßt, obleich Einzelne bestrebt sind, den Boden dazu durch allerlei Mistdünger vorzubereiten. (Lebhafte Zustimmung.) Dabei machte er eine Handbewegung, die Istoczy auf sich bezog. Sobald Wahrmann geschlossen, ersuchte Istoczy die Abgeordneten Szuhanyi und Onody, von der äußersten Linken, sie mögen von Wahrmann Genugthuung verlangen. Im Bibliothekzaal erklärte Wahrmann diesen Zeugen, daß er nicht auf Istoczy habe deuten und denselben nicht beleidigen wollen, daher keine Veranlassung zum Duell habe und die Herausforderung nich annehme." Istoczy war mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sondern stellte sich im Korridor Wahrmann in den Weg und sagte: „Sie beleidigten mich und wiesen ritterliche Genugthuung zurück. Ich nenne Sie hier vor Zeugen einen niederträchtigen Schuft (gázember)." Wahrmann antwortete: „Ich beleidigte Sie nicht, sondern gab eine Erklärung, welche einer ihrer Zeugen als befriedigend bezeichnete; den Angriff weise ich zurück und den Schimpf gebe ich zurück." Darauf trat Istoczy auf Wahrmann zu, erhob die Hand und wollte zuschlagen, jedoch die Abgg. Rohonczy und Hegedüs warfen sich dazwischen. Der Vorfall wurde dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten gemeldet. Das Haus hielt eine geheime Sitzung, in welcher beschlossen wurde, der Mißbilligung über den Vorfall protokollarisch Ausdruck zu geben. Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung erklärte Präsident Péchy, es habe sich Vormittags während der Sitzung der bedauerliche Fall ereignet, daß zwar nicht im Sitzungssaale, aber doch innerhalb des Territoriums des Hauses ein Abgeordneter den anderen thätlich insultirte. Das Haus erblickt hierin eine schwere Verletzung seiner Würde und seines Ansehens und spricht hierüber protokollarisch die Mißbilligung aus. Am Abend sandte Wahrmann, wider alles Erwarten, die Abgeordneten Fürst Odescalchi und Kovach zu Istoczy und ließ ihn zum Duell fordern. Letzterer nahm es an und wählte u. A. den Antisemiten Onody zum Sekundanten. Das Duell sollte trotz der Blindheit Wahrmann's Sonntag früh auf Pistolen stattfinden, wurde aber durch das Erscheinen eines Polizisten verhindert. — Im „Dziennik Poznanski" wird aus Lemberg die Anklageschrift in dem dort von der Statthalterschaft angestrengten Prozesse gegen die Ruthenen wegen Staatsverbrechen veröffentlicht. Wie die Anklageschrift behauptet, wären fast sämmtliche Angeklagte bezahlte Agenten der panslavistischen Partei gewesen, und hätten gewiß nicht ohne Vorwissen Ignatieffs gehandelt.

Die **französische** Deputirtenkammer hat am Sonnabend bei der Berathung der Vorlage über die **Justizreform** sehr ernste und folgenschwere Beschlüsse gefaßt. Sie hat sich dafür ausgesprochen, daß die **Unabsetzbarkeit der Richter aufgehoben** werden und daß deren Erneuerung in Zukunft durch Volkswahlen erfolgen soll. Es ist kaum anzunehmen, daß der Senat, obwohl er in seiner Mehrheit republikanisch zusammengesetzt ist, diesen Beschlüssen beitreten wird. Die Unabsetzbarkeit der Richter hat sich fast überall als die sicherste Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung bewährt. Die Wahl der Richter durch das Volk wäre hierfür nur einen sehr unvollkommenen Ersatz schaffen. Im Hintergrunde der neuesten Kammerbeschlüsse scheint also zunächst das Scheitern der Reform, dann aber ein neuer Konflikt zwischen Kammer und Senat zu stehen. Das wäre aber Wasser auf die Mühle der reaktionären Parteien, der senatsfeindlichen Radikalen und — last not least — der Gambettisten.

Die am nächsten Dienstag in **Belgien** stattfindenden Neuwahlen für den Senat und die Deputirtenkammer versetzen die Parteien, welche sich in fast gleicher Stärke gegenüber stehen, in lebhafteste Aufregung. Die Klerikalen haben diesmal insofern einen geschickten Coup ausgeführt, als sie vielfach solche Kandidaten aufgestellt haben, die sich auch bei den Liberalen persönlicher Sympathien erfreuen. Die Minister selbst betheiligen sich in ihren Wahlkreisen lebhaft an der Agitation und fordern zur Eintracht auf. Der **Vatikan** hat den belgischen Bischöfen Spezialinstruktionen mit Bezug auf die bevorstehenden Wahlen übersendet. Nach denselben dürfen die Bischöfe vor keinem Opfer zurückschrecken, um die katholischen Kandidaten zu unterstützen. Diese ihrerseits werden von den Bischöfen aufgefordert werden, in ihrem Programm ihre Anhänglichkeit an die Monarchie und die Verfassung von 1830 laut auszusprechen.

Die **englischen** Behörden in Irland herrschen, aber Verschwörung und Meuchelmord regieren. Das signalisirte Attentat auf einen Gutsherrn aus der Grafschaft Galway scheint nur das Zeichen für eine ganze Rotte von Mordgesellen gewesen zu sein, da nicht weniger als vier dergleichen Gewaltakte gemeldet werden, ohne daß es gelang, eines der Schuldigen habhaft zu werden. In einer Ortschaft sollen allerdings ein paar-Verhaftungen vorgenommen sein. Das ändert aber nichts an der Thatsache, daß die Exekutivpolizei außer Stande ist, den fried- und gesetzliebenden Bürgern Sicherheit an Leib und Leben zu gewähren.

Ein Fluch.

Von S. von der Horst.

(Fortsetzung.)

Als nach und nach alle meine Kleider, meine Schmuckgegenstände verkauft waren, verlangte Ferdinand in nichts weniger als freundlichen Worten, daß ich jetzt, wenn ich essen wolle, auch arbeiten möge. „Du hast mich betrogen," hieß es, „meine ganze Zukunft ist deinetwegen ruinirt, ich bin in eine plumpe Falle hineingelockt," und so weiter. Dabei verdiente er nichts; was er in seltenen Fällen nach Hause brachte, das war am Spieltisch oder auf der Rennbahn erworben, — wir sprachen schon damals kaum ein einziges Wort mehr miteinander. Und doch fiel gerade in jene dunkle schreckliche Zeit ein Sonnenstrahl, der mir die Freude am Leben, ja das Glück wiedergab, — meine kleine Susanna wurde geboren. Inmitten der tiefsten Erniedrigung, der Armuth und Ehrlosigkeit, wie selig war ich! Jetzt mochte Ferdinand sagen und thun was ihm beliebte, es ging an meinem Bewußtsein spurlos vorüber, er lebte einfach für mich nicht mehr, er war vergessen, als hätte ich ihn nie vorher gesehen. O meine kleine Susy, mein Kind, mein Engel! Kein Mann wird jemals ganz begreifen, wie grenzenlos eine Mutter das junge schutzlose Geschöpf liebt, wie ihre Seele nur das eine Glück, das eine Lächeln kennt. — Ich arbeitete doppelt, dreifach, denn es war für mein Kind, ich gab am Tage Musikunterricht und nähte in der Nacht feine kleinen Tücher und Kleidchen, ich war für die mühevollen Stunden des Morgens am Abend königlich belohnt, wenn mir das süße rosige Antlitz aus den Kissen der Wiege entgegensah. Susy kannte mich, sie streckte schon ihre Aermchen nach mir aus! —

Ach, ich Unglückliche! Der Brief meines Vaters, sein Fluch waren damals vergessen im Vollgenuß des neuen von Gott geschenkten Schatzes, — ich wiegte meine Seele in den Träumen einer schöneren Zukunft, ich glaubte eingegangen zu sein in das Paradies ohne Buße, ohne Kampf! — — zu solchen Zeiten lauert hinter Wolken schon der verderbenbringende Blitz, bereit herabzufahren und alles zu zerschmettern, was wir im vermessenen Wahn für unser Eigenthum halten.

„Ich mußte den Musikunterricht, da mir ein Instrument natürlich fehlte, den Kindern in den Häusern ihrer Eltern geben und dann meine Kleine der Obhut einer fremden Frau überlassen, Ferdinand verbrachte fast seine ganze Zeit außerhalb des Hauses, am wenigsten aber bekümmerte er sich jemals um das Kind, er haßte es, glaube ich, sogar, weil ich im Besitz desselben ein so großes Glück empfand. Die alte Frau Williams war treu und zuverlässig, ihr konnte ich mein Liebstes ohne Sorge anvertrauen, und so ging ich denn auch eines Morgens im März dieses Jahres fort, um meine gewöhnlichen Stunden zu geben. Susy lachte und kreischte in ihrem Bettchen, ich wollte für sie von der Einnahme dieses Tages die erste Puppe kaufen, Glück und Sonnenschein im Herzen ging ich fort, — ach, ohne zu ahnen, daß ich das süße Gesicht lebend niemals wiedersehen sollte!"

Die junge Frau stand auf und wanderte hin und her durch das Zimmer, sie mußte sich gewaltsam zur Ruhe zwingen; noch jetzt nach so vielen Monaten drohte die Erinnerung an jene furchtbaren Tage ihre Kräfte zu überwältigen.

„Als ich nach Hause kam," fuhr sie endlich fort, „etwa um sechs Uhr Abends, öffnete mir zu meinem Erstaunen Ferdinand persönlich die Thür, er war auch ausnahmsweise ganz nüchtern und wie mir gleich im ersten Augenblick schien, verlegen, unruhig. Mein Herz schlug schneller, die Ahnung des nahenden Verhängnisses brach mit aller Macht über mich herein. „Susy!" rief ich, „o mein Gott, wo ist das Kind?"

„Ich wollte in das Schlafzimmer eilen, aber er hielt mich am Arm zurück, er —

„Doch wozu alle diese schrecklichen Einzelheiten schildern, wozu mehr sagen, als nur das eine Gräßliche, — Susy war todt. Ferdinand hatte am Morgen die alte Frau nach Branntwein in die nächste Schenke geschickt und dann die halbgeöffnete Thür vergessen. Mein armes kleines Mädchen kroch, wie es gewöhnt worden war, auf dem Fußboden herum und bis zur Treppe, es konnte hinabstürzen, ohne daß es sein unnatürlicher Vater auch nur bemerkt hätte.

„Erst die Schreckensrufe der alten Frau zeigten ihm was geschehen war. Er hat den Branntwein, welchen sie ihm brachte, nicht getrunken, aber er zuckte bei dem Anblick meiner Verzweiflung doch die Achseln. „So viel Aufhebens um ein kleines Kind! — Wahrhaftig, als sei die Welt ein Rosengarten und es verlohne sich der Mühe, ein unschuldiges Geschöpf großzuziehen, um es aller dieser Segnungen theilhaftig werden zu lassen. Du übertreibst wie gewöhnlich, Anna!"

„Ich hörte nicht auf ihn, ich war geradezu außer mir. Stundenlang trug ich mein todtes Kind in den Armen herum, sprach mit ihm, zeigte ihm die Puppe, welche ich gekauft hatte, bat es tausendmal, mich mit seinen süßen stammelnden Lauten „Mama" zu nennen — —

„Die alte Frau blieb immer bei mir, sie hat gefürchtet, mich wahnsinnig werden zu sehen, sie ist auch in jener ersten entsetzlichen Nacht nicht von meiner Seite gewichen. — Ferdinand war schon längst fortgegangen, er kam damals während mehrerer Tage nicht nach Hause.

„Als man den kleinen Sarg hinausgetragen hatte, als ich auch die bleiche Hülle meines Lieblings nicht mehr sah, da begann mich die Verzweiflung zu überwältigen. Ich wollte das schreckliche Schicksal nicht ertragen, ich wollte sein, wo mein Kind war. Als es dunkelte, schlich ich mich zum Balkon unserer Wohnung, vier Treppen hoch über einem gepflasterten Hofe, — ich dachte nicht, reflektirte nicht, der wilde unerträgliche Schmerz trieb mich weiter.

„Schon hatte ich mich halben Leibes über das Geländer gebeugt, — die Tiefe lockte, da unten harrte meiner der Tod. Schnell, — je früher, desto besser.

„Aber eine Hand ergriff mein Kleid, dann mit sanftem Zwange meine Arme. „Liebe Frau, — denken Sie denn gar nicht an Gott, an die Sünde?"

„Es war Susys alte Wärterin. Ich sah sie an, verwirrt, wortlos, dann fiel ich in Krämpfen schwer zu Boden und lag wochenlang zwischen Tod und Leben, ganz allein, ganz verlassen, ich, die Tochter des Millionärs, in einem Armenspital. Von meinem Manne hörte und sah ich nichts, bei der Rückkehr in unser verödetes Heimwesen fand ich kein Stück meines früheren mühsam verdienten Besitzthumes mehr vor, Ferdinand hatte alles verkauft, um zu existiren, während seine Ernährerin fehlte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820613010/fragment/page=0001

Spanien hat wieder einen kleinen Putsch erlebt. In Palma auf der balearischen Insel Mallorka ist es anläßlich der Steuererhebung zu Unruhen gekommen. Die Ordnung ist, wie der offiziöse Telegraph meldet, wieder hergestellt.

Als der **russische** Kaiser in den ersten Monaten der Regierung geneigt schien, die von seinem Vater angebahnten Reformen fortzusetzen, war auch die Rede davon, daß er das Vermächtniß desselben in Betreff der Abschaffung der Kopfsteuer zur Ausführung bringen werde. Mit der Entlassung Loris Melikoff's und der Ersetzung des reformfreundlichen Ministers durch Ignatieff trat der Plan ebenso in den Hintergrund, wie der Wille Alexanders II. bezüglich der Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung durch Zusammenberufung der Semstwos (Provinzialversammlung) zu einer Art von gemeinsamem Landtag unbeachtet gelassen wurde. Loris Melikoff's neuliche Rückkehr nach Petersburg hat indeß den Kaiser wieder in die Bahnen gelenkt, die er ursprünglich betreten wollte. Nach einer Depesche der „Voss. Ztg." ordnet ein Ukas des Czaren die successive Abschaffung der Kopfsteuer an, die ausschließlich auf den unteren Klassen der Bevölkerung ruht, da der Adel, der Klerus und die Gildenbürger von dieser Steuer befreit sind, wenn freilich auch die Letzteren dafür die sogenannte Gildensteuer entrichten müssen. Vom 1. Januar 1833 ab soll die Kopfsteuer nicht mehr erhoben werden von Kleinbürgern und von Bauern, welche keinen Grundbesitz haben.

Ein aus der **türkischen** Hauptstadt datirtes Reuter'sches Telegramm theilt mit, daß die von den in der Türkei fungirenden deutschen Beamten unter der Leitung des Herrn Bertram eingerichtete Zollkontrolle höchst befriedigende Resultate erzeugt habe, da die Einkünfte dieses Departements bedeutend gestiegen seien.

Newyorker Zeitungen veröffentlichen eine vom 8. Mai datirte Depesche des Staatssekretärs Frelinghuysen an Mr. Lowell, den Gesandten der Vereinigten Staaten am Hofe von St. James, bezüglich der in Vorschlag gebrachten Abänderung des zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten bestehenden Clayton-Bulwer-Vertrages. Mr. Frelinghuysen macht die Monroe-Doctrin auf's Neue geltend und bezeichnet die europäischen Bürgschaften als unnöthig.

Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, hat in seiner anläßlich der Eröffnung der neuen Kammersession gehaltenen Rede der Kaiser von **Brasilien** eine Reform der Rechtspflege, sowie die Gewährung größerer Erleichterungen für die Eröffnung von Bezirks-Bodenbanken anempfohlen. Ferner theilte der Kaiser mit, die Regierung sei durch strenge Sparsamkeit in den Stand gesetzt worden, ein Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einkünften des Landes herzustellen. Die kaiserliche Rede kündigte auch an, daß ein Vertrag mit Bolivien unterzeichnet worden, kraft dessen Brasilien es unternommen, die Eisenbahn nach Madera zu bauen oder deren Herstellung zu fördern.

Deutsches Reich.

Potsdam, 11. Juni. Heute Nachmittag zwei Uhr fand, wie „Wolff's Büreau" uns meldet, in der zu einer Kapelle umgewandelten Jaspis-Galerie des Neuen Palais bei Potsdam die Taufe des am 6. Mai geborenen Sohnes Sr. K. Hoheit des Prinzen Wilhelm statt, zu welcher außer den fürstlichen Gästen des kaiserlichen Hofes die landsässigen Fürsten, die Minister, der Bundesrath, das Präsidium des Reichstags, die Generalität, die Botschafter und andere Personen von Distinktion geladen waren. Die Mutter des Täuflings, Ihre K. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, nahm am Altar Platz, während Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und die übrigen höchsten Taufpathen und resp. deren Vertreter sich vor dem Altar aufstellten. Hofmarschall Major v. Liebenau eröffnete den Zug des Täuflings, bei dessen Eintritt der königliche Domchor den Psalm 103 anstimmte und die Motette: „Lobe den Herrn, meine Seele" sang. Ein altes Herkommen setzt für die Tauffeierlichkeiten fest, daß über den Altar ein karmoisinrother Sammet-Baldachin sich wölbt, dessen Rückwand mit dem auf Seide gestickten Bilde Correggios „das dornengekrönte Antlitz Christi" geschmückt ist. Auf dem Tauftisch ist das Taufgeräth plazirt, welches auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm III. von dem Hofgoldschmied Hossauer aus schlesischem Golde angefertigt ist und zum ersten Mal bei der Taufe des Kronprinzen in Gebrauch genommen wurde. Außerdem wird noch dem alten Herkommen gemäß ein Schaustück auf dem Tauftisch aus den Zeiten der Kurfürsten plazirt, das von der Domgeistlichkeit aufbewahrt wird. In allen diesen Einzelheiten kommt genau das Zeremoniel zur Geltung, wie es schon von dem ersten König in Preußen festgesetzt worden ist, und nur darin ist eine Aenderung eingetreten, daß über dem jungen Täufling nicht mehr ein Baldachin getragen und von vier Rittern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler gehalten wird, wie solcher noch bei der Taufe Friedrichs II. in Anwendung kam. Die Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff trug das fürstliche Kind; die Schleppe der Taufrobe hielten die Hofdamen Gräfin Keller und Fräulein von Gersdorff. Aus den Händen der Gräfin Brockdorff empfing Ihre K. Hoheit die Prinzessin Victoria den Täufling, trug ihn zum Altar und übergab ihn Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin, welche denselben während der Taufrede hielt. Bei der Taufhandlung selbst trug Se. Majestät der Kaiser den Urenkel auf seinen Armen. Oberhofprediger Dr. Kögel hielt die Taufrede, in welcher er Bezug nahm auf den Sonntag Cantate (7. Mai), der die Kunde von der Geburt des Prinzen durch das Land trug; auf den 11. Juni, den 53. Hochzeitstag des Kaiserpaares und auf den Spruch 1. Korinther 13, Vers 13, der sowohl der goldenen Hochzeitsfeier als der Trauung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm zu Grunde gelegen. In der heiligen Taufe erhielt der junge Prinz die Namen: Friedrich Wilhelm Victor August Ernst. Die Taufpathen sind: Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Ihre K. Hoheiten Prinz Heinrich, Prinzessin Victoria, Prinz Karl, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, Prinz und Prinzessin Albrecht, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein, die Prinzessinnen Karoline Mathilde und Amalie von Schleswig-Holstein, Prinz Christian von Schleswig-Holstein und seine Gemahlin, Prinzessin Helene von Großbritannien, Prinzessin Pauline von Schleswig-Holstein; ferner die Königin von England, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Oesterreich, der König von Italien, der König von Sachsen, der König der Belgier, Prinz von Wales, Kronprinz von Oesterreich, Großherzog und Großherzogin von Baden, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Erbprinz und Erbprinzessin von Meiningen, Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Nach vollzogener Taufhandlung übernahm Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin den jungen Prinzen und legte denselben in die Arme der hohen Mutter. Vor dieser fand alsdann die Cour statt; hieran schloß sich ein Galadiner im Marmorsaale.

Unter den Hohenzollernfürsten ist Kaiser Wilhelm der Einzige, welcher mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit begangen hat, da der kinderlose Friedrich der Große die Wiederkehr des fünfzigsten Jahrestages der Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Bevern ohne Feier vorübergehen ließ. Von den früheren Regenten, von denen wir mehrere zwei- oder dreimal verheirathet finden, erlebten neun eine Dauer der Ehe über das dreißigste Jahr hinaus, während im Ganzen vierzehn derselben die silberne Hochzeit feiern konnten. Die Kurfürsten und Könige führten insgesammt 27 Gemahlinnen heim, diesen Ehen entsprossten im Ganzen 79 Prinzen und 74 Prinzessinnen.

An Lebensjahren war von allen Fürsten bei dem Eintritt in den Ehestand Kaiser Wilhelm der älteste (mit 32 Jahren), die jüngsten dagegen Joachim I. und König Friedrich Wilhelm I., beide mit 18 Jahren. Das Alter der fürstlichen Bräute betrug im Durchschnitt 18½ Jahre. Bei diesen Zahlen ist nur von den Vermählungen in erster Ehe die Rede, da ja Johann Georg, der gleich Kaiser Wilhelm einen direkten männlichen Urenkel erlebte, in seinem 52. Jahre in der dritten Ehe die kaum vierzehnjährige Prinzessin Elisabeth von Anhalt heimführte, die ihm noch zehn Prinzen und Prinzessinnen schenker sollte. (Die Gesammtzahl der Kinder betrug dreiundzwanzig!) Uebrigens hatten außer Johann Georg auch andere Regenten eine ansehnliche Nachkommenschaft, so zählte Albrecht Achill neunzehn Söhne und Töchter, Friedrich Wilhelm I. vierzehn und der große Kurfürst im Ganzen deren dreizehn, darunter sechs von seiner ersten Gemahlin, Louise Henriette von Oranien, und sieben von der zweiten Gemahlin, Dorothea von Holstein.

Trotz der großen Zahl aller Prinzen und Prinzessinnen, von denen der bei Weitem größte Theil in die Zeit der Kurfürsten fällt, ereigneten sich in den ersten 300 Jahren von 1400 bis 1700 nur fünf Zwillingsgeburten, und zwar der Fürstinnen Katharina von Sachsen (Gemahlin des Kurfürsten Friedrich II.), Margarethe von Baden (Albrecht Achills), Magdalena von Sachsen (Joachims II.), Sabina von Anspach (Johann Georgs) und Louise Henriette von Oranien (Großen Kurfürsten). Das meist glückliche Familienleben hat denn auch die Erscheinung mit sich gebracht, daß von dem Regierungsantritt des Kurfürsten Albrecht Achill bis zum Tode Friedrichs des Großen, also in einem Zeitraum von dreihundertsechzehn Jahren (1470—1786), die Nachfolge auf dem Throne eine ganz direkte und ununterbrochene der männlichen Linie gewesen ist. Die Kurfürsten und Könige gelangten durchschnittlich in einem Alter von 35 Jahren zur Regierung; auch hier ist an Jahren Kaiser Wilhelm der älteste. Die durchschnittliche Regierungsdauer der einzelnen Regenten beträgt mehr als 26 Jahre, während die habsburger und ebenso die französischen Könige nur 23 Jahre erreichen.

Die Fürstinnen des hohenzollernschen Hauses erreichten im Durchschnitt ein Alter von 51 Jahren; als die jüngste starb Sophie von Liegnitz, die erste Gemahlin Johann Georgs, mit 20 Jahren; ein Alter von 81 Jahren erreichte die Wittwe Friedrichs des Großen. In der „Lebens- und Regierungsgeschichte der Brandenburgischen Churfürsten" aus dem Jahre 1742 heißt es von Joachim I. Gemahlin, Elisabeth von Dänemark: „Noch ist an seiner Gemahlin Elisabeth merkwürdig, daß sie bis ins 70. Jahr 70 Kinder und Kindeskinder erlebt hat." Nach den allgemein zugänglichen Materialien läßt sich, wie das „B. Tagebl." meldet, annehmen, daß hier eine kleine Uebertreibung vorliegt; sicher aber ist, daß die ehrwürdige Greisin aus königlichem Geblüte 5 Kinder, 7 Schwiegerkinder (einschließlich zweiter Ehe), 32 Enkel, 3 Urenkel und 6 Enkelmänner resp. Enkelfrauen erlebt hat. Ihr ebenbürtig zur Seite steht Johann Georg mit 23 Kindern, 4 Schwiegerkindern, 16 Enkeln, 1 Urenkel und 2 Enkelmännern und Enkelfrauen.

Wahrlich, ein reicher Segen! Und dieser Segen ist dem Hohenzollernhause bis auf den heutigen Tag treu geblieben. Wenn Kaiser Wilhelm heute um sich blickt auf die ihn umgebenden Mitglieder seines Hauses, so darf er mit gerechtem Stolze sagen: „Wir Hohenzollern sind von gutem Holze!"

„Mit ihm ferner zusammenleben wollte ich nicht; das Gleiche mochte auch er denken, mochte die Zeit für gekommen halten, in welcher ich mich nicht länger weigern würde, meinen Verwandten gute Worte zu geben, und so schlug er mir denn vor, nach einem anderen Welttheil zu gehen und dort für uns beide eine Heimath zu gründen. Wir trennten uns in London; ich erhielt durch die Vermittlung meiner Tante die Stellung als Lehrerin hier im Hause und glaubte mich unter meinem Mädchennamen vollkommen sicher, aber — schon am ersten Abend erfuhr ich, daß Ferdinand keineswegs über das Weltmeer gegangen, sondern, um mich zu täuschen, in Liverpool geblieben war. Er wollte jedenfalls von dort aus meine Spur verfolgen, und sobald ich wieder irgend ein Einkommen besaß, dasselbe für sich in Anspruch nehmen. Diese Nachricht erhielt ich von Ihren eigenen Lippen, Herr Rektor!"

Der alte Herr sah auf. „Von mir, liebe Frau Werbek?"

„Ja. In der ersten Nacht meines Hierseins, noch ehe wir einander kennen gelernt hatten. Sie sprachen mit Ihrem Herrn Sohn und ich hörte im Nebenzimmer jedes Wort. Leider! Leider! — alle meine Verschlossenheit, all mein unheilbarer Kummer schrieben sich her von dieser Entdeckung neuer vernichtender Schande. Ich lebte im Hause dessen, den Ferdinand betrogen und um jede Zukunftshoffnung gebracht hatte, ich stand der Verzweiflung eines Ehrenmannes, dem verborgenen Kummer seiner Eltern gegenüber, — wie konnte ich mich jemals frei oder glücklich fühlen? Wie konnte ich die Geschichte meiner Vergangenheit gerade hier enthüllen? Der Fluch meines beleidigten Vaters verfolgt mich noch heute, ich bin eine Ausgestoßene und muß es bleiben bis ans Ende."

Der alte Geistliche nahm tröstend ihre beiden Hände. „Den letzteren traurigen Gedanken vergessen Sie ganz, meine liebe Freundin," sagte er energisch. „Sie haben allerdings die Folgen der Uebertretung getragen, aber nicht die des Fluches. Eitles, prahlerisches Menschenwort! ein Schall ohne Inhalt, eine verwegene Lästerung der ewigen, gerade dem Bereuenden zugewandten Liebe! — „Gehe hin in Frieden, dir sind deine Sünden vergeben!" — das ist es, was ich Ihnen sage und was sich durch Ihre Zukunft bewahrheiten wird!"

Anna weinte heftig. „Gott vergelte Ihnen, Herr Rektor! Sie häufen feurige Kohlen auf mein Haupt, Sie segnen mich, obgleich der Name, den ich trage, Ihren ganzen Haß erregen müßte. Gott vergelte Ihnen! — Für mich giebt es nach dem Geschehenen nur eine einzige, klar vorgezeichnete Pflicht, ich gehe in das Spital, um meinen Mann zu pflegen."

Und der Rektor widersprach ihr nicht. Sie sah es, erkannte es in seinem Händedruck, daß er den gefaßten Entschluß billigte, und so blieb ihr denn nur übrig, sich bei den Damen des Hauses zu verabschieden. Die alte Frau schien doch heimlich erfreut, daß nun eine definitive Trennung erfolgen werde, Miß Prodder dagegen flüchtete in die entfernteste Ecke, als sich Anna ihr näherte und den Wunsch aussprach, der ungewissen Zukunft gegenüber auch von ihr ohne Groll zu scheiden.

„Bitte," rief sie abwehrend, „o bitte, ich möchte Ihnen die Hand nicht geben! Zuweilen kann eine bloße Berührung den Ansteckungsstoff übertragen!"

Und Miß Prodder suchte hastig in der Tasche das Schächtelchen mit den Gewürznelken. Ihr blasses Gesicht schimmerte bläulich, die aufgelösten Locken hingen schlaff herab, und die Augen verriethen eine quälende Furcht, — Anna wandte sich stumm. Sie ging direkt zum Spital, begleitet von dem alten Herrn, ruhig, ohne Aufregung, ohne an das eigene Schicksal zu denken.

Das Unrecht will getragen sein, das Gute trägt, — in dieser Stunde erfuhr sie es zum erstenmale.

Der Sprechsaal lag im Halbdunkel vor ihren Blicken, uralte Bildschnitzerei bedeckte die Wände, finstere Märtyrer und Heilige standen in Ueberlebensgröße vor engen Nischen mit kleinen dahinter verborgenen Thüren, und schwüle Luft durchzog den ganzen Raum. Nur ein einziges Bett befand sich noch darin, vor diesem am Tische saß ein Mann, und als er sich bei Annas Erscheinen umwandte, da sah sie aus nächster Nähe in Ottos Antlitz. Er sprang auf, erschreckt und blaß. „Sie sollen nicht hierherkommen, jeder Athemzug kann den Tod bringen."

Sie deutete auf das Lager des jetzt vollständig bewußtlosen Kranken. „Muß ich nicht, Herr Held? Muß ich nicht um so mehr, um so bestimmter, als der Unglückliche ein Verbrecher ist, dem niemand Verpflichtungen schuldet außer mir? Ich bin sein Weib, ich darf ihm meine Hilfe nicht versagen."

Ottos intelligentes Gesicht widerspiegelte den Kampf seines Innern. „Gut," antwortete er endlich, „ich möchte das durchaus nicht leugnen oder in Ihrem Bewußtsein zu verdrehen suchen, Frau Werbek, es ist ganz wie Sie sagen, aber dürfte nicht ein anderer Ihre Stelle einnehmen, dürfte nicht jemand, dessen Kräfte die Ihrigen vollständig ersetzen, ja in mancher Beziehung überragen — hier für Sie handeln? Ich bleibe bei dem Kranken, bis er dieses Zimmer verläßt, ob als Genesener oder als Gestorbener. Mein Ehrenwort zum Pfande, ich will für Ferdinand von Werbek thun, was in meinen Kräften steht."

Anna bot ihm die Hand, aber sie schüttelte doch abwehrend den Kopf. „Nie, Herr Held, nie. Sie sind es Ihren Eltern schuldig, dies Haus sogleich zu verlassen. Ich erkenne vollkommen den Werth des gebotenen Opfers, aber ich kann dasselbe nicht annehmen. Bitte, gehen Sie!"

Otto lächelte eigenthümlich. „Niemals!" versetzte er nachdrücklich. „Es befinden sich keine Kranke mehr hier, auch die beiden Diakonissen sind wieder abgereist, — wollten Sie allein oder in Gesellschaft eines rohen Wärters hier bleiben, sich tausend Unzuträglichkeiten wehrlos aussetzen? Ich werde das, so wahr mir Gott helfen möge, unter keiner Bedingung zugeben."

Anna versuchte noch das letzte. „Dürfen Sie sich denn überhaupt ohne weitere Erlaubniß im Spital aufhalten, Herr Held?"

„Ich besitze bereits dieses Recht. Der Arzt hat es mir mit dem größten Vergnügen ertheilt, — um so mehr, als er für diesen traurigen Zweck bisher außer den beiden, alles leitenden und anordnenden barmherzigen Schwestern nur einige unwissende Burschen zur Verfügung hatte. Ich bleibe hier, Frau Werbek, und ich bitte Sie inständig, mir die Pflege Ihres Herrn Gemahls allein zu überlassen."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820613010/fragment/page=0002

Berlin, 11. Juni.

— Se. K. Hoheit Prinz Karl hat heute früh einen neuen noch besser passenden Drahtverband erhalten. Die Nachtruhe war kaum unterbrochen.

— Zum feierlichen Empfange Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich hatte bereits um 7 1/2 Uhr eine Ehrenkompagnie des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments mit der Fahne und dem Musikkorps Aufstellung auf dem Perron des Anhaltischen Bahnhofes genommen. Einige Minuten vor acht Uhr erschien Se. Majestät der Kaiser in österreichischer Uniform vor der Front der Ehrenkompagnie, begleitet von dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm und Friedrich Karl, welche gleichfalls die österreichische Uniform und das große Band des Stephansordens angelegt hatten. Pünktlich 8 Uhr bog der Extrazug, der den hohen Gast nach Berlin führte, in den Bahnhof ein. Während die Musik die österreichische Nationalhymne intonirte und von der Kompagnie die militairischen Honneurs erwiesen wurden, näherte sich Se. Majestät der Kaiser dem Coupé, aus welchem Kronprinz Rudolf in der Uniform des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments mit den Generalsepaulettes und dem Bande des Schwarzen Adlerordens geschmückt schnell heraustrat, und Sich vor Sr. Majestät verneigte. Der Kaiser schloß den Kronprinzen in seine Arme und küßte ihn herzlich auf die Wangen, dann begrüßte der erlauchte österreichische Thronfolger in derselben Weise den Kronprinzen, Prinz Friedrich Karl und den Prinzen Wilhelm, diesem Letzteren zugleich einige beglückwünschende Worte sagend, und ihm mehrfach die Hand schüttelnd.

— Wie aus Kassel telegraphisch gemeldet wird, ist die Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Karl, zum Besuche des Prinzen aus Wiesbaden dort eingetroffen.

— Fürst Bismarck hat seinen bestimmten Entschluß kundgegeben, Montag bei der Monopoldebatte im Reichstag sich zu betheiligen. Der Wunsch des Reichskanzlers ist es, unmittelbar nach Beendigung seiner Thätigkeit für den Reichstag nach Varzin zu gehen, wenn ihn die Aerzte von einer Mineralwasserkur dispensiren. Geheimerath Herrichs ist gestern von dem Fürsten Bismarck konsultirt worden.

— Die Ernennung des Divisionspfarrers Aßmann zum Probst bei St. Hedwig in Berlin bedarf, wie die „Germania" hervorhebt, der Anzeigepflicht in den maigesetzlichen Formen nicht, u. A. aus dem Grunde, weil der Staat Patronatsrechte über die St. Hedwigskirche hat.

— Die sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser und Genossen haben den Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, die von der württembergischen Regierung eingesandten Untersuchungsakten im Falle Dietz dem Reichstage vorzulegen.

— Der Reichstagsabgeordnete Dr. Carl Braun ist mit einer Arbeit über die Statistik der von Reichskanzler angestrengten Prozesse und mit deren Geschichte beschäftigt.

— Der Abg. Uhden hat, unterstützt von der deutschkonservativen Fraktion, einen Antrag auf Einfügung zweier neuen Paragraphen in das Monopolgesetz beantragt, von denen der eine Personalentschädigung für die nicht zugelassenen Pflanzer normirt, der andere kleinen Grundbesitzern und Arbeitern den freien Tabaksbau für den eigenen Bedarf gestattet.

— Die zur Regelung der Auswanderung russischer Juden eingesetzte Ministerial-Kommission hat sich, nach genauer Kenntnißnahme der schon getroffenen Anordnungen, nicht veranlaßt gesehen, bestimmte Abwehrmaßregeln zu ergreifen, sondern nur Wünsche betreffs schnellerer Beförderung von Eydtkuhnen nach Hamburg und Desinfektion der Transportwagen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege auszusprechen. Auch ist empfohlen worden, die in Berlin zeitweise geblieben, in kleinen Gastwirthschaften untergekommenen Auswanderer baldigst weiter zu schaffen.

— Nach einer Mittheilung der „Post" fand Sonnabend 2 Uhr Nachmittags im Palais des Herrn Ministerpräsidenten ein längerer Ministerrath statt.

— Im Reichstag nehmen die Berathungen der Fraktionen über die Resolution Lingens das Hauptinteresse in Anspruch. Es ist so gut wie sicher, daß der zweite Theil derselben, welcher sich auf die Steuerreform im Allgemeinen bezieht, abgelehnt wird. Dafür hat sich außer der Fortschrittspartei nur die liberale Vereinigung erklärt, die letztere zwar einstimmig, aber nur in dem Sinne — den der Redner der Fraktion darlegen wird — daß man sich damit hauptsächlich gegen die bisherige Methode der Steuerreform erklären will, immer neue ungemessene Pläne ins Land zu werfen, während die liberale Vereinigung ein abschließendes Urtheil über die Reform mit der Annahme der Resolution nicht verbindet. Die National-Liberalen haben beschlossen, die Annahme nur des Protestes gegen weitere Beunruhigung der Tabakindustrie durch Steuerpläne, dagegen die Streichung des Restes der Resolution zu beantragen. Das Centrum wird wahrscheinlich die Ersetzung dieses zweiten Theils durch eine andere Fassung vorschlagen, worüber es eine Verständigung mit den Konservativen versuchen will.

— Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung der königlichen Regierung von Mittelfranken in Ansbach, durch welche die Druckschrift: „Rede des Abg. Vollmar zum Tabaksmonopol." (Gehalten im Reichstag am 12. Mai 1882. Nach dem amtlichen Stenogramm.) auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie verboten wird.

— Die Petitionskommission beantragt (Berichterstatter Abg. Schmidt-Eichstädt), eine Reihe von Petitionen, betreffend die Einführung einer Entschädigungspflicht des Staates für schuldlos erlittene Haft bei der bevorstehenden Berathung des Antrages Phillipps-Lenzmann (der bekanntlich diese Frage durch Gesetz zu regeln unternimmt) zur Kenntniß des Plenums zu bringen und durch die über den Antrag zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erachten.

— Die Wahlprüfungskommission hat einstimmig die Beanstandung der Wahl des Abg. Hänel (Stiel) beschlossen. Bekanntlich sind bei dieser Wahl eine Anzahl von Stimmzetteln konfiszirt, welche auf den socialdemokratischen Kandidaten lauteten, und deren Vertheiler verhaftet worden. Betreffende Erhebungen sollen angestellt werden.

— Die Krankenversicherungs-Kommission nahm heute zu § 14 folgenden Antrag Lenzmann an, den Absatz 2: Beträgt die Zahl der in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart Beschäftigten nicht mindestens 50, so sind dieselben mit den in anderen Gewerbszweigen oder anderen Betriebsarten Beschäftigten zu einer Ortsarmenkasse zu vereinigen, zu streichen. Ferner wurde zu Absatz 1 des Paragraphen, ebenfalls auf Antrag Lenzmann, beschlossen, es solle nicht ausgeschlossen sein, die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart Beschäftigten zu einer Krankenkasse zu vereinigen. § 15 wurde unverändert angenommen. Zu § 16 gelangte der Antrag Lohren zur Annahme, wonach für das Sterbegeld der ortsübliche Tagelohn maßgebend sein soll. Die §§ 17, 18, 19 wurden unverändert angenommen.

— Die Gewerbeordnungs-Kommission fuhr heute fort, über die Bestimmungen, betreffend das Verbot des Kolportagehandels mit Druckschriften, zu verhandeln.

— Die Budgetkommission hat heute den Nachtragsetat angenommen.

— Eine zahlreich besuchte Versammlung von Delegirten der deutschen Knappschaftsvereine trat, laut „Magd. Ztg.", am Donnerstag Nachmittag 1/2 1 Uhr in Berlin im Hôtel „Kaiserhof" behufs Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter unter Vorsitz des Herrn Dr. Hammacher zusammen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung der vom bonner Knappschaftsverbande vorgeschlagenen Resolutionen, von denen die erste unter der einzigen Abänderung, daß statt des Wortes „Normallohn" das Wort durchschnittlicher Arbeitslohn" eingefügt wurde, einstimmige Annahme fand. Die Resolution lautet sonach: Die Versammlung hat es mit Freuden begrüßt, daß nach dem Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung, die Knappschaftskassen als Krankenkassen unter geringer Modifikation beibehalten werden sollen, erachtet es aber als eine gefährliche Begünstigung der Simulation, wenn nebst Kur und Arzenei der kranke Arbeiter die Hälfte seines durchschnittlichen Arbeitslohnes auch für den Fall erhalten soll, daß dieser Lohn einen gewissen Betrag überschreitet; sie ist der Ansicht, daß in dieser Beziehung den Kassen Freiheit der Bewegung innerhalb 30 und 50 pCt. des Lohnes zu gewähren ist. Punkt 2 der vorgeschlagenen Resolution lautet: Ganz unabhängig von der Frage, oder auch ob die Arbeiter zu der Unfallentschädigung beitragen sollen, erkennt die Versammlung an, daß in den nach Industriezweigen und Betriebsarten gebildeten Genossenschaften, sowie in den nach Industriezweigen und Betriebsarten in Abtheilungen zerlegten Betriebsverbänden mit der Rückversicherung größerer Korporationen ein Prinzip aufgestellt ist, auf dem lebensfähige Unfallversicherungskassen entstehen und gedeihen können. — Sie ist aber der Ansicht, daß die Genossenschaften und Betriebsverbände resp. deren Abtheilungen die Unfallentschädigung zu tragen haben, welche den Arbeitgebern zur Last fällt; daß, wenn daraus Ueberbürdung für die Verpflichteten erwächst, der betreffende Industriezweig oder die betreffende Betriebsart des ganzen Reiches zunächst bis zu einem gewissen Betrage für das Fehlende aufzukommen habe und daß, wenn auch dieses nicht genügt, nicht nur die Genossenschaften derselben Gefahrenklasse, sondern alle Gefahrenklassen und zwar nach dem kombinirten Verhältniß des Betrags ihrer Arbeitslöhne und ihrer Gefahren-Coefficienten herangezogen werden. Diese Resolution wurde zu einem Theile, nämlich bis incl. des gesperrt gedruckten Satzes „entstehen und gedeihen können", einstimmig angenommen. Eine sehr lebhafte Diskussion entspann sich über die dritte Resolution, welche lautet: Die Versammlung ist der Ansicht, daß das Reich keinen Beitrag zur Unfallversicherung zu liefern habe — daß aber die Arbeiter etwa mit 1/3 zu derselben beitragen sollen und daß auch ein sehr bequemer Modus für die betreffende Abrechnung mit den Arbeitern sich konstruiren lasse. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, einen Beitrag des Reichs nicht abzulehnen. Die Arbeiter sollen mit 1/3 bis 1/2 herangezogen werden.

— Seit Anfang dieses Jahres werden über die Abfertigung von Exportzuckern Bescheinigungen ausgestellt; diese Bescheinigungen (nicht zu verwechseln mit den eigentlichen Bonifikations-Anerkenntnissen) sind, wie die „Mgdb. Z." meldet, nach einem Reskript des Herrn Finanzministers vom 24. Mai als amtliche Atteste in Privatangelegenheiten anzusehen und, sofern die Bonifikation 150 M. und mehr beträgt, mit einem Stempel von 1,50 M. zu versehen.

— Der Entschluß der deutschen Reichsregierung, eine officielle Betheiligung Deutschlands an der internationalen Kolonial- und Exporthandel-Ausstellung in Amsterdam nicht eintreten zu lassen, hat sowohl in unserer Handelswelt, als namentlich in den Niederlanden einen üblen Eindruck gemacht. Die hervorragenderen deutschen Exportfirmen sind indessen nicht gewillt, eine so günstige Gelegenheit zur Ausdehnung ihres Absatzgebietes, wie sie die Amsterdamer Ausstellung von 1883 gewährt, unbenutzt vorübergehen zu lassen.

— Wie die „Börs.-Ztg." meldet, sind die Verhandlungen zum Abschluß gekommen, wodurch das unmittelbar neben dem Palais des Kaisers gelegene Niederländische Palais für den Staat (nicht für Rechnung des Kaisers persönlich) angekauft worden ist. Es ist in dem Vertrage deshalb auch die Genehmigung der Kammern ausdrücklich vorbehalten. Der Kaufpreis beträgt 2 1/2 Mill. Mark.

— Die „Nordd. Allg. Z." erhebt ihre warnende Stimme: Die „Post" hat in ihren letzten Nummern über Egypten und seine Zukunft Leitartikel gebracht, welche in Erinnerung an die seinerzeit durch den Krieg-in-Sicht-Artikel veranlaßten Mißverständnisse einen Hinweis darauf nützlich erscheinen lassen, daß diese Ausführungen der „Post" weder Ursprung noch Fühlung in unseren amtlichen Kreisen haben. Ferner lesen wir in der „Köln. Z." eine irrigen Voraussetzungen entgegentretende Korrespondenz: Die Behauptung, der Sultan werde gegenwärtig durch den Fürsten Bismarck geleitet, wird in Paris, London und Petersburg ausgesprengt, ohne daß der geringste Beweis dafür geliefert werden könnte. Aehnliches ist auch bei früheren Gelegenheiten häufig behauptet worden, um die deutsche Politik zu verdächtigen; es hat sich in den meisten Fällen als unwahr erwiesen. Wahr ist dagegen, daß die guten Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei, welche jetzt bestehen, den leitenden deutschen Staatsmann abhalten dürften, die Würde des Sultans zu verletzen, bloß um auf diese Weise einen von den Westmächten begangenen Fehler zu vertuschen.

— Ueber den Stand der von Neuem aufgetauchten Frage der Auflösung der Berliner Stadtverordneten Versammlung gehen der „Trib." folgende nähere Mittheilungen zu. Die vom hiesigen Magistrat vorgeschlagenen und von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten gesetzlichen Abänderungen resp. Ergänzungen der Städteordnung vom 30. Mai 1853, durch welche eine allmählich im Laufe eines sechsjährigen Zeitraums zu veranstaltende Neueintheilung der hiesigen Kommunalwahlbezirke ermöglicht werden soll, haben die Billigung der Staatsregierung nicht erhalten, vielmehr erachtete das Staatsministerium für nothwendig, daß die Neueintheilung der Wahlbezirke in ganz Berlin gleichzeitig erfolge, „damit sofort an die Stelle der gegenwärtigen Stadtverordneten-Versammlung eine den Bevölkerungsverhältnissen sämmtlicher einzelner Berliner Stadttheile entsprechende, neugewählte Versammlung trete." Das Staatsministerium hat demzufolge vor einigen Tagen beschlossen, bei Sr. Majestät dem Könige zu beantragen, durch königl. Verordnung die Berliner Stadtverordnetenversammlung aufzulösen und dem Magistrat der Stadt Berlin von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben, damit diese Behörde thunlichst bald die Vorbereitungen zu der Neueintheilung der Kommunalwahlbezirke und zu den Neuwahlen treffe, so daß bald nach der Auflösung der gegenwärtigen Stadtverordneten-Versammlung — mit einem Zwischenraum von nur wenigen Wochen — die Neuwahlen stattfinden können. Am Donnerstag, den 8. Juni, wurde demzufolge der Magistrat von dem Beschluß des Staatsministeriums in Kenntniß gesetzt und hat in seiner vorgestrigen Sitzung darüber verhandelt. Die augenblickliche Schlage ist die, daß jetzt die Frage der Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung dem Könige zur Entscheidung vorliegt.

Vermischtes.

— Eine Ausstellung in Siam. Die Residenzstadt des Königsreiches Siam, Bangkok, beging am 22. April d. J. das Fest ihrer vierhundertjährigen Gründung und fand aus diesem Anlasse dort die Eröffnung einer Kunst- und Industrie-Ausstellung für das Königreich statt. Präsident der Ausstellung ist der jüngste Bruder des Königs, Prinz Chrom Hmün Putarata Damrokfak. Der Eröffnungsfeier ging ein sechstägiges religiöses Fest mit den üblichen Gebeten und Opferungen in den Tempeln voran. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgte durch den König und wurde er am Eingangsthore zum Ausstellungs-Gebäude mit einer Ansprache und der National-Hymne begrüßt. Er machte dann einen Rundgang durch die Ausstellung und wohnte zuletzt einer Vorstellung des in diesem Gebäude befindlichen Theaters an. Am selben Tage bezog der König auch einen neugebauten Palast. Die Ausstellung bleibt an den buddhistischen Feiertagen geschlossen, da sie an solchen Tagen der König allein zu besuchen gedenkt.

— Massen-Erkrankung von Soldaten in der Liegnitzer Kaserne. Am Freitag hatte sich bei einer Anzahl von Leuten des zweiten Bataillons Unwohlsein und Appetitlosigkeit eingestellt, ohne daß dieses Uebelbefinden irgendwelchen besorgnißerregenden Charakter gehabt hätte. Am Sonnabend jedoch traten bei vielen die Symptome eines akuten Magen- und Darmkatarrhs ein, unter denen nacheinander im Ganzen 72 Mann erkrankten. Selbstverständlich wurden sofort alle Mittel zur Hebung der Krankheit angewendet, sowie alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche unter diesen Verhältnissen geboten erschienen. Sämmtliche Militärärzte wurden schleunigst in die Kaserne gerufen und nahmen die Erkrankten in Behandlung. Glücklicherweise sind die angewandten Mittel von bestem Erfolge gewesen, sodaß am Montag früh bereits 34 Mann genesen waren und die Genesung aller anderen in ein bis zwei Tagen mit Sicherheit erwartet werden kann. Ueber die Ursache der Massen-Erkrankung verlautet nichts Bestimmtes, man nimmt an, daß dieselbe in einem zur Menage verbrauchten Verzehrsgegenstande gesucht werden muß. Die Untersuchung wird mit äußerst peinlicher Genauigkeit geführt.

— Pariser Studenten. An dem Tage, da die wegen der bekannten Exzesse verhafteten Pariser Studenten vor das Zuchtpolizeigericht geladen waren, hatte sich eine Menge ihrer Kollegen im Vorhofe des Justizpalastes zusammengedrängt und auf den Stufen der großen Freitreppe niedergelassen, um das Herausstreten Derjenigen, über welche das Urtheil gefällt worden war, abzuwarten. In diesem Augenblicke erschien der Kommandant der Justizwache, Herr Lunel, begleitet von zwei Munizipalwachen, und hielt folgende kurze Anrede an sie: „Meine Herren! Ich bin ein alter Soldat, Sklave meiner Instruktion; Sie sind intelligente junge Leute, und da mir meine Instruktion vorschreibt, keine Gruppe, keine Ansammlung vor dem Eingang zum Palaste zu dulden, so wollen Sie einem alten Soldaten die Unannehmlichkeit ersparen, Zwangsmaßregeln gegen Sie anwenden zu müssen. Meine Kinder, ziehen Sie sich zurück. Die Studenten standen hierauf sogleich auf und räumten den Hof unter dem Rufe: „Es lebe der Kommandant!"

Verantwortlicher Redakteur Paul Wotz in Halle.

Sing-Ak. Dienstag 6 Uhr Ueb. Volksch. Anm. sing. Mitgl. bei **Reubke,** Louisenstr. 10.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820613010/fragment/page=0003

Bekanntmachung,
das etwaige Wiederauftreten des Coloradokäfers betreffend.

Bei dem Herannahen der Frühjahrsbestellung erscheint es geboten, auf die Möglichkeit des Wiederauftretens des Colorado- oder Kartoffelkäfers und auf die damit für den Kartoffelbau verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Zur Abwendung dieser Gefahr ist es erforderlich, daß gegen den Käfer schon bei dessen erstem Auftreten sofort die energischsten Vertilgungsmaßregeln zur Anwendung gebracht werden, und kommt es daher zunächst darauf an, daß ein etwaiges Wiederauftreten des verderblichen Käfers sofort festgestellt werde. Hierzu bedarf es aber von dem Augenblick an, wo das Kartoffelkraut aufgeht, der sorgsamsten Aufmerksamkeit der Besitzer der Kartoffelfelder, und es ist daher vor Allem nothwendig, daß diese ihre Felder auf das Genaueste beobachten.

Es würde nach den in Amerika gemachten Erfahrungen ein verhängnißvoller Irrthum sein, wollte man die dem deutschen Kartoffelbau durch den Coloradokäfer drohende Gefahr gering achten, und darf von der Einsicht der Kartoffeln bauenden Bevölkerung unseres Bezirks mit Zuversicht erwartet werden, daß die empfohlene sorgfältige Beobachtung der sämmtlichen Kartoffelfelder auch in geeigneter Weise zur Durchführung gelangt.

Dabei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach § 1 der von dem Herrn Ober-Präsidenten unter Zustimmung des Provinzialraths erlassenen Polizeiverordnung vom 8. September v. J. (Amtsblatt de 1877 S. 250 und 251):

„Jeder, welcher von dem Vorkommen des Kartoffelkäfers, seiner Eier, Larven oder Puppen in irgend einer Weise Kenntniß erhalten hat, verpflichtet ist, hiervon sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen",

und daß nach § 4 dieser Verordnung die Unterlassung einer solchen Anzeige mit einer Geldstrafe von 5 bis 30 Mark oder mit verhältnißmäßiger Haft geahndet werden soll. Diese Anzeige hat sich auf alle verdächtigen Erscheinungen, namentlich auch darauf zu erstrecken, ob Fraßstellen am Kartoffellaub beobachtet sind: denn das Kartoffellaub wird von anderen Insekten und Nagethieren verhältnißmäßig wenig befressen und ist deshalb zu vermuthen, daß der entdeckte Fraß vom Kartoffelkäfer herrührt, selbst wenn Käfer oder Larven, die namentlich bei kaltem oder nassem Wetter sich oft der Beobachtung entziehen, nicht aufgefunden worden sind.

Die durch § 2 der Polizeiverordnung vom 8. September v. J. angeordnete sofortige Tödtung der abgelesenen Käfer und Larven macht selbstverständlich die Anzeige nicht überflüssig, da sich die Vernichtung auch auf die schwer aufzufindenden Eier und auf die in der Erde befindlichen Puppen erstrecken muß und diese eine sehr eingehende Untersuchung und äußerst sorgsame Ueberwachung der Kartoffelfelder nothwendig macht.

Merseburg, den 20. März 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Umstand, daß im vergangenen Herbste an der Hafenkaje zu Bremerhaven ein lebender, wahrscheinlich von einem Schiffspassagier dorthin verschleppter Coloradokäfer aufgefunden worden ist, giebt mir Veranlassung, auf die genaueste Befolgung der vorstehenden Anordnungen hinzuweisen.

Merseburg, den 14. März 1882. **Der Königliche Regierungs-Präsident.**
v. Diest.

Bekanntmachung.

Der Herr Seilermeister und Kaufmann **Bernhard Opitz**, alter Markt 26, ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im 4. Bezirk entlassen.

An seine Stelle ist der Herr Sattlermeister und Wagenbauer **Max Winkler**, große Rittergasse 2, zum Armen-Vorsteher gewählt.

Halle a/S., den 7. Juni 1882. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Nachdem von den städtischen Behörden die Erbauung eines öffentlichen Kanals in der **Wörmlitzerstraße** beschlossen und resp. zur Ausführung gebracht worden ist, werden hierdurch auf Grund des § 1 sub II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämmtlichen an dieser Straße belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, **innerhalb einer Frist von 6 Wochen** den Antrag auf Ertheilung der Bau-Erlaubniß zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei noch bemerkt, daß nach den §§ 2 u. 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn demselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigefügt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die säumigen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege der polizeilichen Execution vorgegangen werden muß.

Halle a. S., den 10. Juni 1882. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Am 5. Juni cr. ist in dem Hause des Zahnarzt **Weinert**, Königstraße 4, ein abgetragener Sommer-Ueberzieher von dunkler Farbe und mit Sammetkragen versehen, aufgefunden worden.

Der Eigenthümer wolle sich im Kriminal-Kommissariat, Zimmer 21, melden.

Halle a/S, den 9. Juni 1882. **Die Polizei-Verwaltung.**

Dampfschifffahrt.

Mittwoch den 14. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr fährt ein Dampfschiff nach **Neu-Ragoczy** und **Salzmünde**. **H. Köker.**

Ausschreibung.

Die Neupflasterung der Mauergasse, auf der Strecke von Nr. 7 bis zum Steinweg, veranschlagt zu 2264,40 M, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis zum

17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a/S., den 12. Juni 1882. **Der Stadtbaurath**
Lohausen.

Submission.

Die Verdingung der **Zimmer- und Staakerarbeiten** incl. **Materiallieferungen** zum Neubau der **Augen- und Ohrenklinik** hierselbst soll im Wege der öffentlichen Submission erfolgen, wozu Termin auf

Sonnabend den 17. Juni cr. Vormittags 11 Uhr

im Büreau des Unterzeichneten **Friedrichstraße 24, I** anberaumt ist. Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen liegen ebendaselbst innerhalb der Büreaustunden zur Einsicht aus.

Halle a/S., den 10. Juni 1882. **Königlicher Landbauinspektor**
v. Tiedemann.

Thüringer St.-Actien La. C.

werden vom 1. Juli cr. in 4% **Consols umgetauscht** und halte ich meine Dienste hierzu bestens empfohlen.

Ernst Haassengier.

Thonröhren in allen Weiten und Façons,

grosses Lager, hoher Rabatt.

Otto Westphal, Filiale,
Steinthorbahnhof (Privatgeleis).

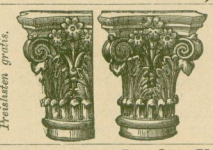

(4 mal prämiirt.) **Zinkornamente,** (4 mal prämiirt.)
Capitäle, Friese, Bekrönungen, Palmetten etc. Aquarien, künstliche Blumen, Wetterfahnen, gegossen und gestanzt, hält auf Lager und fertigt nach jeder Zeichnung

Emil Karsch,
Klempnerei und Zinkgiesserei.
Halle a/S., kl. Sandberg 15.

Restaurant & Café zum Rosenthal

empfiehlt seine **neu eingerichteten Lokalitäten** dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung. Vom 15. Juni ab **Mittagstisch,** Suppe und 2 Gänge im **Abonnement 0,75 Pfg. von 12—2 Uhr.** Auch halte meine neuerbaute **Kegelbahn** bestens empfohlen.

Achtungsvoll **Fr. Klopfleisch,**
früher Wiener Bierhalle.

Restaurations-Eröffnung.

Mit heutigem Tage übernahm ich das aufs Comfortabelste eingerichtete

Restaurant zur Reudnitzer Bierhalle,

Graseweg 19.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne hochachtungsvoll **W. Krug.**

Bier ff. (H. Freyberg). Küche ff.

Heute Stamm: **Fricassée** à 30 ₰.

Einladung zum Empfange von Ehrengaben aus dem Nationaldanke.

Zum Sonnabend den 17. Juni Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr werden gebeten zu erscheinen Geiststraße Nr. 35:

Veteran **Marpert**
und die Veteranen-Wittwen **Leonhardt — Grauert — Haring — Stolberg — Schwarzkopf**

zum Empfange der von Gönnern und Mitgliedern des Nationaldankes bereitgestellten Beiträge.

Halle, den 10. Juni 1882.

Stadtbezirks-Komissariat des Nationaldanks für Veteranen.
v. Kleist

Krieger-Begräbniß-Verein.

Den Vereinskameraden zur Nachricht, daß die **Festzeichen** und **Frauenkarten** beim Kameraden **Harnisch,** Karzerplan 1, I, abzuholen sind und zur Bezirksfestlichkeit Sonntag den 18. Juni c. Morgens 10 Uhr Friedrichstraße 14 angetreten wird. Paradeanzug.

Der Vereinshauptmann.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Vermögens-Ausweis Ende December 1881.

Vermögensbestand.	M.	Pf.
Baare Kasse	163365	59
Wechsel und Staatspapiere	413547	85
Mündelmässige Hypotheken	25714058	81
Cautions-Darlehne und Policen-Vorschüsse	5171770	10
Hausgrundstück und Mobiliar	1103329	81
Am 31. December 1881 fällige Beitragsquittungen	669941	23
1882 fällig werdende Beitragsraten	754182	27
Stückzinsen	423716	04
	34413911	70

Verbindlichkeiten.	M.	Pf.
Schäden-Reserve	320510	14
Prämien-Reserve	25112681	10
Guthaben der Aussteuer-Versicherten	1177704	47
Guthaben der Cautionsdarlehns-Empfänger	609826	69
Amortisationsfonds für Hypotheken	162663	89
Pensionsfonds der Gesellschaftsbeamten	61674	08
Dividenden-Reservefonds (Div.-Verth. B.)	115731	80
Voraus bezahlte Prämie	8254	17
Ueberschuss Ende 1881 (Sicherheitsfonds)	6844865	36
	34413911	70

Im Jahre 1881 vereinnahmte Versicherungsbeiträge und Zinsen 7298,684 M. 47 Pf.
Im Jahre 1881 bezahlte Todesfälle 2645051 M. 24 Pf.

Dividende für 1880, 1881 und 1882 nach Divid.-Plan A: **40** pCt. der ordentlichen Jahresbeiträge
„ „ B: **3** pCt. der Summe der eingez. ordentl. Jahresbeiträge.

Weitere Auskunft ertheilen auf Anfrage die Gesellschaft selbst, sowie deren Vertreter

in **Halle: C. F. Bäntsch,** Haupt-Agent,
„ **Karl Peril,** „
„ **Jul. Ed. Peuschel,** „ Klausthorstr. 11.

Kisten u. Schachteln.

Preise billigst en gros en detail

91 Leipzigerstraße, **Hausflurstand.**

Preis-Offerten

auf 34 qm Reihenpflaster und 45 qm gewöhnliches Pflaster bis spätestens **Mittwoch Abend** abzugeben.

H. Barth,
kleine Ulrichstraße 8.

Baustelle.

Ein größerer **Bauplatz,** für Fabrikanlage passend, in der Nähe der Bahn ist zu **verkaufen.** Reflectanten wollen sich unter **G. m. 16732** bei **Rud. Mosse,** Ulrichstr. 4, melden.

Für den Inseratentheil verantwortlich: M. Uhlemann in Halle.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Hierzu Beilage.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820613010/fragment/page=0004